



Deutsche Vertretungen
in Brasilien

Visum zum Schüleraustausch/dem regulären Schulbesuch

Bei Einreise nach Deutschland benötigen brasilianische Staatsangehörige zum Schüleraustausch/Schulbesuch grundsätzlich kein Visum.

Achtung:

Ein **Schüleraustausch** liegt vor:

- Bei einem zusammenhängenden längeren Aufenthalt von ausländischen Schülern im Bundesgebiet, während zeitgleich oder zumindest zeitnah eine größere Zahl Schüler der hiesigen Schule im Herkunftsstaat die Schule besuchen,
- Oder wenn Schüler ausländische Austauschpartner zugewiesen bekommen, bei deren Familien sie während des späteren oder früheren Aufenthaltes im Gastland untergebracht sind.

Eine Aufenthaltserlaubnis zum **regulären Schulbesuch**, also dem Schulbesuch in Deutschland ohne Schüleraustauschcharakter, kann nur im Ausnahmefall erteilt werden. **Es wird dringend empfohlen, die Einholung des Visums zum regulären Schulbesuch vor der Einreise nach Deutschland vorzunehmen**, da bei visumsfreier Einreise das Risiko besteht, von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland keine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, und Deutschland nach Ablauf von 90 Tage wieder verlassen zu müssen.

Sollte die visumsfreie Einreise von brasilianischen Staatsangehörigen nach Deutschland über Drittländer stattfinden, müssen Sie vorab in Erfahrung bringen, ob Sie für dieses Drittland ein gesondertes Einreisevisum benötigen.

Die erforderliche Aufenthaltserlaubnis ist nach Einreise innerhalb von 90 Tagen bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

Die für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erforderliche Dokumente entsprechen in der Regel den Unterlagen die zur Beantragung eines Visums erforderlich sind (siehe Antragsunterlagen)

1. Allgemeine Informationen

Es kann ein Visum zum Besuch einer Schule in Deutschland beantragt werden, wenn der Schulbesuch (entweder ein Schulhalbjahr oder ein ganzes Schuljahr) im Rahmen eines offiziellen Schüleraustausches stattfindet.

Die Altersgrenze liegt im Regelfall bei 18 Jahren

Die Auslandsvertretung stellt beim Schüleraustausch ein sogenanntes nationales Visum aus, das in der Regel 90 Tage lang gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Abweichend davon können nationale Visa für den Schüleraustausch mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 90 Tagen (bis max. einem Jahr) versehen werden, wenn es sich um einen Schüleraustausch handelt, der von einer anerkannten Austauschorganisation vermittelt wurde, die Mitglied des AJA (s.u.) ist und die Austauschorganisation sich zur Übernahme aller Kosten nach §§66-68 AufenthG verpflichtet hat.

Derzeit gehören dem AJA folgende Austauschorganisationen an:

- AFS Interkulturelle Begegnungen
- Deutsches Komitee Youth for Understanding e.V.
- Experiment e.V.
- Open Door International e. V.
- Partnership International e. V
- Rotary Jugenddienst Deutschland e.V

Ein Visum zum regulären Schulbesuch in Deutschland kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Die vorzulegenden Unterlagen sind analog zum Visum zum Schüleraustausch.

Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Erteilung eines Visums zum Zwecke eines Schüleraustausches/eines Schülerbesuchs besteht. Die Auslandsvertretungen und ggf. die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund der regelmäßig notwendiger Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags **in der Regel sechs Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung)

3. Hinweise zur Antragstellung

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen die Antragsteller alleine unterschreiben – sollten die Sorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern, den Visumsantrag bei Antragstellung nicht mit unterzeichnen, ist allerdings die Vorlage einer Reiseerlaubnis der Eltern erforderlich – auch bei Ausreise aus Brasilien gegenüber den brasilianischen Grenzbeamten.

Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann es erforderlich sein, dass in Deutschland ein Bevollmächtigter benannt werden muss, da noch keine vollständige Rechts- und Geschäftsfähigkeit besteht. Regelmäßig wird dies von der Gastfamilie übernommen.

Ein nach Antragstellung erfolgter Wechsel der Gastfamilie ist unverzüglich der Visastelle anzuzeigen.

4. Antragsunterlagen

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen. Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge, im Original mit zwei einfachen Kopien:

- Gültiger Reisepass
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Zwei aktuelle biometrische Passfotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Bestätigung der aufnehmenden Gastschule, dass der Austauschschüler dort am Schulbetrieb teilnehmen darf
- Falls der Austausch nicht über eine Schüleraustauschorganisation abgewickelt wird, ist auch eine Zustimmungserklärung der bisherigen Schule vorzulegen. Aus dieser Erklärung muss hervorgehen, dass die Schule den Austausch befürwortet und bestätigt, dass der Schüler nach Beendigung des Austauschs in die alte Schule zurückkehren kann, ohne ein Schuljahr zu verlieren (auf Deutsch oder mit deutscher Übersetzung eines vereidigten Übersetzers)
- Nachweis der aufnehmenden Gastfamilie mit Namen, Anschrift und Telefonnummer
- Finanzierungsnachweis in Form einer förmliche Verpflichtungserklärung der Gasteltern, unterschrieben in der Ausländerbehörde vor Ort, oder einer schriftlichen Erklärung der Schüleraustauschorganisation, in der diese sich verpflichtet, den Lebensunterhalt des Austauschschülers zu gewährleisten.
- Krankenversicherungsnachweis: nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000€ oder 50.000 USD vorlegen, sofern nicht bereits erfolgt.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

5. Gebühren

Für Minderjährige beträgt die Gebühr für ein nationales Visum 30 € und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa) zu entrichten. Euro Bargeld, Schecks oder Debit Karten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.